



**Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger
betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene**

(Vorlage Nr. 3605.1 - 17393)

Antwort des Regierungsrats
vom 24. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder des Kantonsrats Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger haben am 9. August 2023 die Interpellation betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene eingereicht. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 31. August 2023 die Interpellation stillschweigend dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

A. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hoch ist der Anteil von Erwachsenen im Kanton Zug ohne Berufsabschluss oder höheren Schulabschluss?*

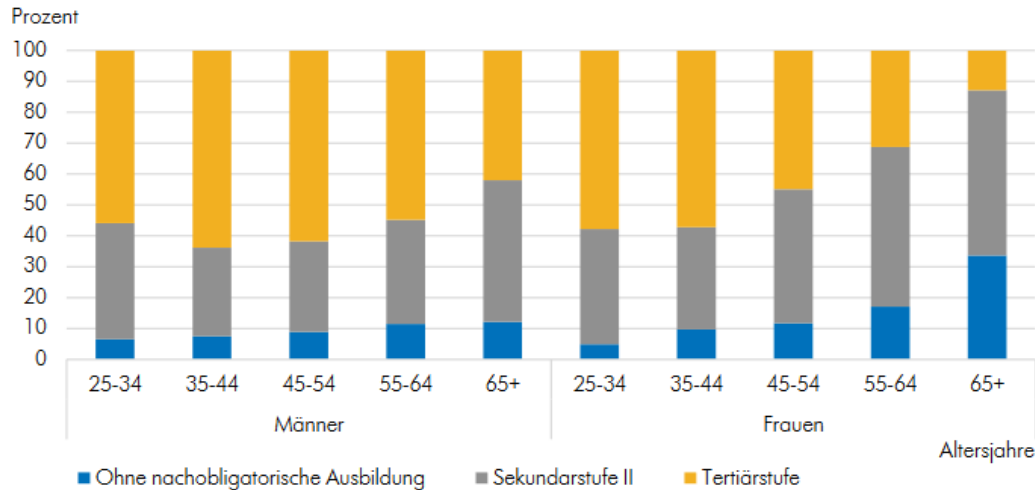
Bund und Kantone haben 2011 [gemeinsam festgelegt](#), dass 95 % der Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen sollen. Dieses bildungspolitische Ziel hat seinen Ursprung in den Leitlinien zum Nahtstellenprojekt, welche 2006 von Bund, den Kantonen und div. Organisationen der Arbeitswelt definiert wurden.

Gemäss Fachstelle Statistik des Kantons Zug verfügen 12 % der ständigen Zuger Wohnbevölkerung ab 25 Jahren über keine nachobligatorische Ausbildung, wobei gemäss dem Sozialbericht des Kantons Zug aus dem Jahr 2022 Personen zwischen 55 und 64 sowie insbesondere ab 65 Jahren übermässig vertreten sind.

Hier gilt es hervorzuheben, dass im Kanton Zug beinahe jede Person nach der obligatorischen Schulzeit über eine Anschlusslösung verfügt (Einstieg in eine Berufslehre, eine allgemeinbildende Schule, ein Brückenangebot oder alternative Angebote).

Dies lässt sich der entsprechenden Abbildung 1.17 (S. 30) aus dem [Sozialbericht des Kantons Zug 2022](#) entnehmen:

Abbildung 1.17
Bevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss, Geschlecht und Alter 2018–2020 (Durchschnitt)
 Kanton Zug



5829_K01G20

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

2. Aus welchen Gründen haben diese Erwachsene keinen Berufsabschluss?

Hierzu gibt es keine einfache Antwort, da die Gründe der jeweiligen Personen sehr divers ausfallen. Hier einige potenzielle Gründe:

- Schulische und persönliche Probleme am Übergang Sek I – Sek II
- Psychische Probleme
- Zerrüttete Familienverhältnisse, resp. mangelhafte Unterstützung von zu Hause
- Spät in die Schweiz Eingereiste
- Frühe Schwangerschaft
- Lehrabbruch und anschliessender Einstieg in die Arbeitswelt ohne Abschluss
- Direkter Einstieg nach der Volksschule in einen Job
- Familiäre Armut und somit möglichst schnell arbeiten/verdienen müssen
- Fehlende kognitive Voraussetzungen, um einen Beruf erlernen zu können

3. Können im Kanton Zug (und dessen näheren Umfeld) Erwachsene ohne Berufsabschluss prinzipiell alle Berufe mit einem eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einem eidgenössisches Berufsattest (EBA) erlangen?

Grundsätzlich ist ein Berufsabschluss in allen Lehrberufen möglich. Es gibt ca. 180 berufliche Grundbildungen (Berufslehren), die zu einem EFZ oder EBA führen. Einige wenige Ausnahmen betreffen modular aufgebaute Lehrgänge (wie z.B. Informatiker/-in EFZ). Weitere Informationen zum Thema finden sich auf der Website berufsberatung.ch.

Welche und wie viele Berufsabschlussmöglichkeiten für Erwachsene gibt es im Kanton Zug (und dessen näherem Umfeld)?

Es gibt verschiedene Wege, einen Berufsabschluss für Erwachsene (BAE) nachzuholen. Bereits in der nationalen Gesetzgebung zur Berufsbildung wurden verschiedene Möglichkeiten integriert. Neben dem standardisierten Lehrverhältnis, das auch Erwachsenen offensteht (aber aufgrund des üblichen Lehrlingslohns seltener vorkommt), gibt es

- die Lehre nach Art. 32 Berufsbildungsverordnung (BBV): Erwachsene können ein EFZ oder EBA erlangen, ohne die entsprechende Lehre absolviert zu haben, indem sie direkt das Qualifikationsverfahren (QV) absolvieren. Dazu müssen sie eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im entsprechenden Beruf nachweisen. Da sie im Bereich der Berufskunde und der Allgemeinbildung allerdings häufig grosse Lücken aufweisen, müssen sie sich vor dem Ablegen der Prüfungen die berufskundlichen und allgemeinbildenden Kenntnisse des angestrebten Berufs aneignen, was in der Regel in der Berufsschule erfolgt. Für die Zulassung zum QV ist kein Lehrvertrag notwendig. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird allerdings eine Arbeits- oder Praktikumsstelle empfohlen; sowie
- den Lehrabschluss nach Art. 31 BBV: Erwachsene mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung können ihre beruflichen Handlungskompetenzen in einem Validierungsdossier nachweisen und so einen formalen Abschluss erlangen. Absolvierende eines Validierungsverfahrens belegen mit einem Dossier, dass sie bereits über die Kompetenzen im angestrebten Beruf verfügen. Expertinnen und Experten prüfen das Dossier und führen mit den Absolvierenden ein Vertiefungsgespräch. Sobald sie alle erforderlichen Kompetenzen nachweisen können, wird ihnen der entsprechende Ausweis ausgestellt.

Im Kanton Zug gibt es die speziell hierfür geschaffenen Angebote für Erwachsene am GIBZ im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichts sowie in den Lehrberufen Küchenangestellte EBA und Fachleute Gesundheit EFZ (vgl. <https://www.zg.ch/behorden/volkswirtschaftsdirektion/gibz/grundbildung/berufsbildungerwachsene>). Diese modularen Ausbildungen werden unterschiedlich, aber durchaus erfolgreich nachgefragt. Dazu kommt das nach Art. 31 BBV mögliche Validierungsverfahren im Lehrberuf Fachleute Gesundheit EFZ. Die jeweiligen kantonalen Angebote sind für Lernende aus anderen Kantonen zugänglich.

4. *In welchen Berufsgruppen gibt es Möglichkeiten für Quereinsteigerinnen und -einsteiger?*
Ein Quereinstieg ist in verschiedenen Berufen möglich, so z.B. im Baugewerbe, in der Logistik oder im Detailhandel. Grundsätzlich ist er dort einfacher, wo ein Mangel an Arbeitskräften herrscht und keine komplexen fachspezifischen Kompetenzen notwendig sind. Die Angebote im Kanton Zug sind oben aufgeführt.

Welche Bedingungen müssen die Erwachsenen dafür mitbringen?

Erwachsene müssen über Motivation, ausreichende Grundkompetenzen, Leistungsfähigkeit und fachliche und persönliche Eignung verfügen.

Wird ihnen dafür ein «Quereinsteigersalär» ausgerichtet und wenn ja, wie hoch ist dieses?

Eine standardisierte Lehre für Erwachsene bei vollem Lohn ist selten. Idealerweise gibt es für Erwachsene bei guter Eignung eine passende Absprache bezüglich Lehrdauer und Einkommen zwischen dem Betrieb und dem Lernenden (unabhängig vom Beruf). Eine staatliche Vorgabe existiert nicht.

5. *Wie sieht die Unterbesetzung von Lehrstellen im Kanton Zug sektoriell aus?*

Eine effektive Auswertung der Unterbesetzung wird vom Kanton nicht durchgeführt, sondern ist Sache der OdA (Organisationen der Arbeitswelt). Die offenen Lehrstellen zeigen aber, dass die gewerblichen Berufe es schwerer haben, Lernende zu rekrutieren. Nach Sektoren können folgende Angaben gemacht werden:

- Dienstleistungsberufe: Sehr gute Besetzung der Lehrstellen – kaufmännische Lehrstellen sind fast komplett vergeben, im Detailhandel gibt es jeweils in verschiedenen Branchen offene Lehrstellen.

- Gewerbe und Industrie: Jedes Jahr bleiben diverse Lehrstellen offen in verschiedenen Berufen, insbesondere im Bauhaupt- und -nebegewerbe, in der Gebäudetechnik, Nahrungsmittel-Branche und Gastronomie.
 - Landwirtschaft: Tendenziell sind die Lehrstellen gut besetzt.
6. *Wie finden Erwachsene ohne Berufsabschluss den Weg zu Lehrstellen und einer solchen Berufsabschlussmöglichkeit?*

Folgende Aktivitäten sind ein möglicher Eintritt in eine Berufslehre:

- Informationsveranstaltungen der OdA
- Beratung durch das Berufsinformationszentrum BIZ, Amt für Berufsberatung (Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene)
- Beratung durch das Amt für Berufsbildung
- Durch Eigeninitiative
- Durch den aktuellen Arbeitgeber, der eine/n Mitarbeitende/n zu einer Lehre animiert
- Informationen an Berufsfachschulen

Idealerweise melden sich Interessierte für eine kostenlose Infoberatung beim BIZ. Die Voraussetzungen, Wege und Möglichkeiten werden geklärt. Die Begleitung ist gewährleistet. Personen ohne Abschluss sind für das ganze Beratungssetting kostenbefreit, auch wenn dieses länger dauert.

Das BIZ unterhält die spezialisierte «Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene» und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung. Die Fachstelle verfolgt nebst der Beratung von Interessierten auch die Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung zum Thema. Ausserdem verfolgt der Bund seit längerem einen Schwerpunkt im Thema (vgl. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/bb-steuerung/projekte-und-initiativen/berufsabschluss-fuer-erwachsene.html>).

7. *Welche Kantone sind mit welchen Massnahmen überdurchschnittlich erfolgreich, Erwachsene zu einem Berufsabschluss zu verhelfen?*

Der Kanton Zug ist im Bereich des Berufsabschlusses für Erwachsene erfolgreich, wie auch der gesamte Bildungsraum Zentralschweiz. Grundsätzlich steht und fällt der Erfolg mit der zugesprochenen finanziellen Unterstützung, da die Menschen z.B. in einem reduzierten Pensum oder mit geringem Lohn während der Zeit arbeiten, in der sie den Berufsabschluss nachholen. Dies betrifft unter anderem auch die Stipendien und Darlehen. Des Weiteren helfen die neu eingeführten Bildungsgutscheine (vgl. https://www.besser-jetzt.ch/kurssuche.cfm?page=kanton_landing&kanton=25), die notwendigen Grundkompetenzen zu fördern.

Eine eigentliche Übersicht über die Erfolgsquoten im Bereich des Berufsabschlusses für Erwachsene existiert nicht. Folgende drei Kantone verfügen über innovative Konzepte:

- Kanton Solothurn: [Vorbereitungskurs Grundkompetenzen](#), branchenspezifische und zielgruppengerechte Angebote (wie z.B. den Produktionsmechaniker EFZ für Schichtarbeiter)
- Kanton Bern: Projekt [2. Chance auf eine 1. Ausbildung](#)
- Kanton Genf: [Cité des Métiers](#)

B. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 24. Oktober 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart